Zeitschrift: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de

l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista

dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine

Herausgeber: Schweizerischer Burgenverein

Band: 32 (1959)

Heft: 1

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

im, sondern am See gestanden hat und von einem rund 14 Meter breiten Wassergraben umgeben war. So gesehen, stellt die neue Entdeckung eine bemerkenswerte Ergänzung der Beobachtungen von 1780, 1918 und 1926 dar. Solche mittelalterliche Palisadenreihen um



Palisade bei der Burg Pfäffikon, Kanton Zürich Photo Kantonales Hochbauamt, Zürich

Burgbezirke und Dörfer waren, wie uns die schweizerischen Bilderchroniken zeigen, allgemein gebräuchlich. Nur wenige Spuren haben sich im Original bis heute erhalten, oder, was wahrscheinlicher ist, sie wurden bei Erdbewegungsarbeiten von in diesen Dingen ungeschulten Arbeitern gar nicht bemerkt. Es ist deshalb besonders wertvoll, daß die kantonale Denkmalpflege Zürich hier schnelle und saubere Arbeit leistete und nicht nur für die Lokalgeschichte, sondern auch für die schweizerische Burgenkunde einen bedeutenden Beitrag geleistet hat. Erstmals erkennen wir die Konstruktion und die Mächtigkeit einer solchen Palisade. (Vgl. im Tagblatt des Bezirkes Pfäffikon, 23. Oktober 1958, Nr. 247).

Literaturecke

- M. Backes: Zur Baugeschichte des Schlosses Hachenburg (Nassau). Nassauische Annalen LXIX, 1958, S. 237.
- H. Ebner: Steirische Burg- und Schloßkapellen und ihre Patrozinien, Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark, Graz 1958, S. 67 ff.

- A. Herrnbrodt: Der Husterknupp, eine niederrheinische Burganlage des frühen Mittelalters, Köln-Graz 1958. Ein detaillierter Bericht über die Ausgrabung einer frühmittelalterlichen Holzburg mit reichem Bild- und Planmaterial.
- R. Kafka: Die Wehrkirche St. Georgen am Schwarzenbach, Blätter für Heimatkunde, herausgegeben vom Historischen Verein für Steiermark, Graz 1958, S. 111 ff.
- H. Koepf: Die Baukunst der Spätgotik in Schwaben, Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte XVII, 1958, S. 1 ff., insbesondere Wehrkirchen, S. 72, und Stadtbefestigungen,
- O. Lamprecht: Burgen und Lehen in der Machtpolitik Herzog Rudolfs IV., Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark, Graz 1958, S. 111 ff.
- R. Schmidt: Burgen und Schlösser in Schwaben, München 1958. Gute geschichtliche Zusammenfassung und reiches Plan- und Bildermaterial. Reihe Deutsche Lande, deutsche Kunst.
- A. Tuulse: Burgen des Abendlandes, Wien-München 1958. Es handelt sich hier um eine grundlegende Arbeit, in der Tuulse, der sich seit Jahren mit der Burgenkunde beschäftigt, den Versuch einer entwicklungsgeschichtlichen Typengliederung unternimmt. Reiches Plan- und Bildmaterial.

Vereinsnachrichten

Der Vorstand gewählt an der Generalversammlung 1959

*Schneider Hugo, Dr. phil., Präsident

*Bosch Reinhold, Dr. phil., Vizepräsident

*Baumgartner Franz, Dr. oec. publ., Quästor

*Schwabe Erich, Dr. phil., Aktuar Alioth Max Baumgartner Arthur Birchler Linus, Prof. Dr. phil. Britschgi Joseph Brunner Wilhelm Anselm, Dr. iur. Frutiger Christian

*Im Hof Ewald

*Poeschel Erwin, Dr. phil. h.c.

Ramstein Max

Riggenbach Rudolf, Dr. phil.

Scheurer C. R., Fürsprech

Schneiter Eugen

Tarabori U. A., Professor

Die mit * bezeichneten Herren bilden den Geschäftsausschuß.

Ein Modell vom Schloß Windsor

Am 22. November 1958 erhielt der Schweizerische Burgenverein ein naturgetreues Modell des Schlosses Windsor zum Geschenk. Donatoren waren der British Club und die Angehörigen der britischen Kolonie in Zürich. Die Übergabe fand im Schloß Rapperswil durch den englischen Botschafter in Bern, Sir W. Montagu-Pollok, im Beisein des britischen Generalkonsuls in Zürich statt. Das sorgfältig aufgebaute Modell wurde dem Internationalen Burgenforschungsinstitut in Obhut gegeben. Ein interessanter Lichtbildervortrag über die Geschichte des mit der Geschichte Englands und der Krone so eng verhafteten Schlosses bereicherte den wohlgelungenen Anlaß. Der Schweizerische Burgenverein der durch diese Gabe geehrt wurde, fühlt sich seinen britischen Gönnern zu großem Dank verpflichtet.

Voranzeige

Burgenfahrt nach Italien im Mai 1959

Vom 25. bis 30. Mai 1959 wird unsere Vereinigung eine Fahrt von 6 Tagen nach Oberitalien durchführen. Stammquartier wird Bologna sein, das seine großartige Anlage in erster Linie der mittelalterlichen Kommune, den Signorien der Renaissancezeit und den durch Volksaufstände zu Reichtum und Macht gelangten Familien verdankt. Tagesausflüge in den burgenreichen Apennin und die an historischen Bauten reichen Städte Ravenna, Modena, Imola, Bazzano, Vignola und Mantua werden die Teilnehmer mit den imposanten Wehrbauten und den kunsthistorischen Sehenswürdigkeiten der Emilia und Romagna bekanntmachen. Genaue Angaben finden Sie in der Märznummer der «Nachrichten». Reservieren Sie sich jetzt schon die letzte Maiwoche.

Giuseppe Weith †

Erst verspätet kommt uns aus Bellinzona die Nachricht zu vom Hinschied des großen Kenners und Erforschers der Tessiner Burgen. Still und anspruchslos, wie er gelebt hat, ist er am 23. Oktober 1958 im Alter von 86 Jahren von uns geschieden. Er war jahrelang Mitglied des Burgenvereins und dürfte noch manchem Teilnehmer aus früheren Burgenfahrten in Erinnerung sein. Später blieb er allen Anlässen fern, beschäftigte sich aber bis vor wenigen Jahren noch sehr intensiv mit dem Studium mittelalterlicher Baukunst und speziell mit den Burgen seiner engern Heimat. Bei den Vorbereitungsarbeiten für das Tessiner Burgenbuch hat er seine reichen Kenntnisse zur Verfügung gestellt und wertvolle Beihilfe geleistet. Besonders am Herzen lagen ihm die drei Schlösser und die Mauern von Bellinzona. Auf seine Initiative und unter seiner Leitung wurde dort manche Erhaltungsarbeit ausgeführt, und im hohen Alter von 81 Jahren zog man ihn zu der großen Renovation des Castello Grande zur Mitarbeit bei. Leider durfte er die Vollendung dieses Werkes, für welches er schon seit langer Zeit seine ganze Arbeitskraft, sein Können und seine Erfahrungen eingesetzt hatte, nicht mehr er-

Die Burgenfahrten der Herren Probst

Vor einiger Zeit haben die Herren Probst sen. und jun. verschiedenen Mitgliedern des Burgenvereins zwei Prospekte über Fahrten nach Andalusien und in die Provence zugestellt. Dagegen ist nichts einzuwenden. Herr Probst und sein Sohn können auf privater Basis Burgenfahrten organisieren und auch den Kreis der Teilnehmer bestimmen, nur müssen sie zu erkennen geben, daß diese Fahrten nicht Fahrten des Burgenvereins, sondern reine, private, auf eigene Verantwortung der Herren Probst organisierte Fahrten sind. In diesem Sinne hatte dann auch der Vorstand in seiner Sitzung vom 1. Februar 1956 den Beschluß gefaßt und eine scharfe Trennung zwischen den Burgenfahrten des Burgenvereins und den privaten Unternehmungen der Familie Probst verlangt.

Nun hat aber Herr Probst den Prospekten ein «Mitteilungsblatt Nr. 1» der «Burgenfahrten-Vereinigung» beigelegt mit dem Untertitel, in Klammern gesetzt: «Mitglieder des Schweizerischen Burgenvereins», und als Geschäftsstelle wird die Adresse des Herrn Eugen Probst genannt. Das «Mitteilungsblatt» zeigt weiter das Signet, welches der Burgenverein seit Jahren auf seinen Nachrichten führt; und das Adressenmaterial hat Herr Probst sich von der Firma Orell Füssli verschafft, welche die Nachrichten des Burgenvereins druckt. Ein solches Verhalten des Herrn Eugen Probst - mag er sich noch so große Verdienste um den Burgenverein erworben haben - ist nicht nur unverständlich, sondern auch irreführend, und verletzt außerdem die Bestimmungen über den unlauteren Wettbewerb. Einmal war Herr Probst nicht berechtigt, das Adressenmaterial von der Firma Orell Füssli zu verlangen. Sodann darf er seinem privaten Mitteilungsblatt nicht die Überschrift geben: «Burgenfahrten-Vereinigung»; denn eine solche «Burgenfahrten-Vereinigung» existiert nicht, und diese Bezeichnung gibt auch Anlaß zu Verwechslungen mit dem Burgenverein als solchen und den Veranstaltungen der Herren Probst. Die von den Herren Probst privat organisierten Reisen bilden keine Vereinigung im Richtsinne, so wie es der Burgenverein ist. Die Verwendung des Signets des Burgenvereins ist ebenfalls eine Täuschung.

Auf den Inhalt des «Mitteilungsblattes» näher einzugehen, wollen wir uns ersparen. Wir überlassen dessen Würdigung unseren Mitgliedern, die das Blatt erhalten und gelesen haben. Lediglich eine Richtigstellung sei angebracht. Herr Probst bemerkt, über die 50ste Fahrt, die er und sein Sohn organisierten und durchführten - die aber mit dem Schweizerischen Burgenverein keine Beziehung hatte -, habe ein Teilnehmer in der letzten Nummer der Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins vom November 1958 eine kurze Notiz anbringen wollen, welche der neue Präsident des Burgenvereins nicht zugelassen habe. Dies ist unzutreffend. Herr Dr. Schneider hat als Präsident - das weiß Herr Probst, der bis zum 30. August 1958 dem Vorstande angehörte - nicht allein die Entscheidung zu treffen, welche Publikationen in den Nachrichten erscheinen sollen; die Kompetenz, hierüber zu entscheiden, steht der Redaktionskommission zu, und diese hat es abgelehnt, die Notiz über die private Burgenfahrt der Herren Probst in den Nachrichten des Burgenvereins erscheinen zu lassen; denn hätte sie anders entschieden, so hätte sie damit gegen den Beschluß des Vorstandes vom 1. Februar 1956 verstoßen, nämlich eine scharfe Trennung zu ziehen zwischen den privaten Unternehmungen der Familie Probst und den Burgenfahrten des Burgenvereins.

Der Geschäftsausschuß

Titelbild: Alte Hofhalte, Bamberg

Photo E. Schwabe